

# Bauen und Wohnen in Wolfsburg

## Fördermittel für altersgerechte Wohnraumanpassung

Die STADT WOLFSBURG fördert die altersgerechte Umgestaltung von selbst genutztem Wohnraum – Miete und Eigentum - mit Zuschüssen oder Darlehen.

Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf maximal 30 % der förderfähigen Investitionskosten; höchstens 5.000,00 €.

**Achtung!** Die Fördermittel sind bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen, bevor Sie mit der Umbaumaßnahme beginnen oder rechtliche Verpflichtungen in Form von Werkverträgen eingehen.

- Voraussetzungen:
  - mindestens eine im Haushalt des Antragstellers lebende Person muss zum Zeitpunkt der Antragstellung das 60. Lebensjahr vollendet haben
  - Erstattungen anderer Kostenträger (z.B. Krankenkasse, Pflegekasse) müssen vorrangig in Anspruch genommen werden
  - Das Eigenkapital soll 15% der Gesamtkosten betragen
  - Mindestinvestition für Umbaumaßnahmen 4.000,- € (Nachweis durch Kostenvoranschläge)
  - Die Maßnahmen sind durch Fachunternehmen des Bauhandwerkes durchführen zu lassen
- Art der Förderung:
  - **Zuschüsse** Die Einkommensgrenze nach § 3 Nds. Wohnraumfördergesetz(NWoFG) darf um nicht als 20 % überschritten werden
  - **Darlehen** Bei Überschreitung der Einkommensgrenze nach § 3 NWoFG um mehr als 20%  
Konditionen: 0 % Zinsen, 10 % Tilgung p.a.
- Auszahlung:
  - Auszahlung des Förderbetrages nach Vorlage der Schlussabrechnung
  - Verrechnung der einmaligen Bearbeitungsgebühr i.H. v. 1 % des Förderbetrages bei Auszahlung der Fördermittel

### Information und Antragstellung bei der

**Wohnraumförderstelle**  
**Rathaus A, Zimmer 41 und 42**  
**☎ 05361/28 – 2996, 2396**

